

Gemeinde Müssen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Müssen am Donnerstag, den 27.06.2024;
Alte Schule, Von-Wachholtz-Weg in 21516 Müssen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:17 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Dehr, Detlef

Gemeindevertreterin

Bade, Gesa

Rothe, Jacqueline

Siemers, Dörte

Verspätet um 19:17 Uhr

Gemeindevertreter

Biester, Dietrich

Diestel, Hans-Otto

Elvert, Wilhelm

Fraude, Michael

Schmidt, Thomas

Wischmann, Ronald

Schriftführerin

Frömter, Nadine

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Trost, Michael

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Bericht der Ausschüsse
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Entgelt- und Benutzungsordnungen P+R und B+R
- 8) Halteverbot Bergstraße
- 9) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister Detlef Dehr eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Gemeindevertretung Beschlussfähig ist.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Tagesordnungspunkt 10) Grundstücksangelegenheiten wird im nicht öffentlichen Teil besprochen.

Beschluss:

Es wurde abgestimmt, ob der Tagesordnungspunkt 10) Grundstücksangelegenheiten im nicht öffentlichen Teil besprochen wird.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es gab keine Wortmeldungen zu dem letzten Protokoll.
Das Protokoll wurde genehmigt.

4) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Dehr stellt den Bericht des Bürgermeisters vor.

1. Der Wasserschaden in der Flüchtlingswohnung wird von der Versicherung übernommen.
2. Am 03.06.2024 gab es eine Infoveranstaltung in der Alten Schule über den Ausbau am Bahnhof Müssen. Der Bahnhof wird vom 17.08.2024 voraussichtlich bis zum 30.10.2024 ausgebaut.
3. Die Schlaglöcher auf dem Parkplatz beim Freizeitland sind noch immer vorhanden. Der Gemeindearbeiter hat dies aber im Blick und kümmert sich ggf. darum.
4. Die Sanierung des Sportplatzes wird in den Sommerferien beendet sein. Danach ist der Sportplatz wieder für den Spielbetrieb geöffnet.
5. Die Geschwindigkeitstafeln wurden umgestellt. Die Berichte dieser Tafel werden an den Gemeinderat weitergegeben.
6. Die Siwa macht am Müssener See wieder Badeaufsicht. Sie werden auch Schwimmkurse anbieten.

7. Im B-Plan 11 gibt es Veränderungen. Bei der P&R Anlage soll der Wall bepflanzt werden.
8. Am Kiessee soll es eine neue Beschilderung geben.
9. Die Bekanntmachungskästen werden umgesetzt. Ein Bekanntmachungskasten soll auf jeden Fall bei der Bushaltestelle „Bergstraße“ stehen.
10. Es gibt eine Infoveranstaltung der Freien Wähler am 12.07.2024 um 18:00 Uhr im Schützenhaus Müssen. Das Thema ist die Ortskernentwicklung im B-Plan 14. Die Flyer hierzu werden noch verteilt. Jeder darf kommen. Die Einladung ist für alle Bürger/innen.

5) **Bericht der Ausschüsse**

Herr Wischmann hat den Bericht des Bau- und Wege Ausschusses vorgestellt. Er erzählt, dass die Anzeigetafeln ausgewertet wurden und es Geschwindigkeiten von bis zu 140 km/h gab. Daraufhin berichtet Herr Wischmann, dass die Bergstraße fertig gestellt ist, jedoch noch offene Kabel aus dem Gehweg ragen und dies behoben werden muss.

In der Bau-Planung für 2025 soll die Sanierung einiger Fußwege und Straßenbereiche Priorität haben.

Im Bericht des Finanzausschusses wurde festgestellt, dass der Haushalt der Gemeinde Müssen gut geplant war und es nur wenige ungeplante Mehrausgaben wie z.B. im B-Plan 11, die Umbauung der Kita Schatzkiste und die Schmutzwasserschächte gab.

Frau Bade hat den Bericht des Sport- und Umweltausschusses vorgestellt. Nach den Sommerferien ist der Sportplatz wieder betretbar und das Beschilderungskonzept wurde umgesetzt. Die Schilder sollen in 2-3 Wochen da sein. Der Förderverein möchte die Schwimmkurse fördern, die von der Siwa angeboten werden. Dies soll über die Anmeldung der Schwimmkurse geschehen.

6) **Einwohnerfragestunde**

In der Einwohnerfragestunde kam die Frage auf, ob am Müssener See gebadet werden darf, wenn die Siwa nicht patrouilliert.

Dies geschieht auf eigene Gefahr.

Ebenfalls kam das Thema auf, dass an der Straße „Pferdekoppel“ auf der linken Seite ein Straßenschild fehlt. Das Herausfahren aus dieser Straße sei sehr schwierig, weil die Hecke sehr weit auf die Büchener Straße wächst. Es kam eine Wortmeldung eines Gemeindevertretermitglieds der sagte, dass man sich entweder heraustasten oder die Hecke selbst zurückschneiden kann. Frau Bade erwähnte, dass die Satzung geprüft werden soll.

7) **Entgelt- und Benutzungsordnungen P+R und B+R**

Grundsätzlich sind Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen regelmäßig neu zu kalkulieren. Aufgrund der örtlichen Nähe zum Bahnhof Büchen,

hat die Gemeinde Müssen prinzipiell die Höhe der dort festgelegten Entgeltbeträge übernommen.

Seit 2023 hat die Gemeinde Büchen für den Park- + Ride-Parkplatz am Bahnhof Büchen und die dort aufgestellten Bike- + Ride-Anlagen auf Grundlage eines Gutachtens zur Entgeltkalkulation für die Jahre 2023 bis 2025 eine Neufestsetzung der Entgelte beschlossen. Die Gemeinde Müssen hatte auf diese Erhöhung verzichtet, da die Anlagen während der Baumaßnahme der Bergstraße nur eingeschränkt nutzbar waren.

Das Gutachten empfiehlt folgende Entgelte:

Für P+R:

Stundenticket	0,60 €
Tagesticket	2,50 €
5-Tagesticket	7,00 €
14-Tagesticket	15,00 €
Monatsticket	20,00 €
Jahresticket	190,00 €

Für B+R:

Monatsticket	10,00 €
Jahresticket	70,00 €

Verstöße gegen die Benutzungsordnung P+R sollen fortan mit 30,00 Euro je angefangene 24 Stunden geahndet werden.

Beide neuen Benutzungsordnungen sollen zum 01.08.2024 Inkrafttreten.

Frau Bade fragt, ob wieder eine Prüfung durch das Ordnungsamt erfolgen soll. Herr Dehr sagt, dass das Ordnungsamt dort wieder Kontrollieren wird.

Beschlussempfehlung:

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die P + R-Anlage am Bahnhof Müssen wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

Die Entgelte werden hierzu festgesetzt auf:

1 Stunde	0,60 Euro
1 Tag (24 Stunden)	2,50 Euro
5 Tage	7,00 Euro
14 Tage	15,00 Euro
1 Monat	20,00 Euro
1 Jahr	190,00 Euro

Verstöße gegen die Benutzungsordnung werden mit 30,00 Euro je angefangene 24 Stunden geahndet.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die P+R-Anlage am Bahnhof Müssen tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Die Gemeinde Müssen beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bike+Ride-Anlage (B+R) inklusive Ladestellenschränke und Schließfachanlagen am Bahnhof Müssen in der vorgelegten Fassung.

Die Entgelte werden hierzu festgesetzt auf:

1 Monat	10,00 Euro
---------	------------

1 Jahr 70,00 Euro.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bike+Ride-Anlage (B+R) inklusive Ladestellenschränke und Schließfachanlagen am Bahnhof Müssen tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Halteverbot Bergstraße

Auf Wunsch der Gemeinde sollte eine Möglichkeit der Halteverbotsbeschilderung vorgestellt werden. Hintergrund sind Probleme durch parkende Autos im Bereich der Bahnbrücke, wodurch es im Bereich der Steigung zu Sichtbehinderungen kommt. Im Hinblick dessen, dass es durch Bushaltestellen auf beiden Seiten, die Zuwegungen zu den Bahnsteigen und die Anbindung an Park & Ride sowie Bike & Rinde zu einem erheblichen Verkehrsaufkommen und Fahrbahnüberquerungen durch Fußgänger kommt, erscheint ein Halteverbot für den betreffenden Bereich sinnvoll. Des Weiteren haben Landwirte geäußert, dass der Bereich der Bergstraße zu Erntezeiten mit schwerem Gerät befahren wird. Parkende Autos engen die Fahrbahn, insbesondere im Kurvenbereich soweit ein, dass Beschädigungen nicht ausgeschlossen werden.

Die vorgenannten Gründe können ein Halteverbot rechtfertigen. Die vorgestellte Beschilderung sieht ein eingeschränktes Halteverbot für den bebauten Bereich der Bergstraße vor, wodurch Kurvenbereich, Bahnbrücke und Gefälle eingeschlossen werden. Ein eingeschränktes Halteverbot ist ausreichend, da dies nur kurzfristiges Halten zulässt, damit ggf. Personen ein- und aussteigen können.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt den auf der anliegenden Karte dargestellten Bereich ein eingeschränktes Halteverbot.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Verschiedenes

Unter dem Punkt Verschiedenes gab es keine Wortmeldung. Die öffentliche Sitzung war um 19:58 Uhr zu Ende.

Detlef Dehr
Vorsitz

Nadine Frömter
Schriftführung